

FORMBLATT ZUR UNTERRICHTUNG DES REISENDEN BEI EINER PAUSCHALREISE NACH § 651A DES BÜRGERLICHEN GESETZBUCHS

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Hapag-Lloyd Kreuzfahrten GmbH (im folgenden Hapag-Lloyd) trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Hapag-Lloyd über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

WICHTIGSTE RECHTE NACH DER RICHTLINIE (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Hapag-Lloyd hat eine Insolvenzabsicherung mit dem Deutschen Reisepreis Sicherungsverein VVaG, Vogelweidenstraße 5, 81677 München abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Hapag-Lloyd verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:
www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

IMPf-, EINREISE- UND VISABESTIMMUNGEN

Die hier angegebenen Hinweise zu den gültigen Impf-, Einreise- und Visabestimmungen entsprechen dem Stand bei Drucklegung (12/2017, Änderungen vorbehalten). Diese Hinweise und Bestimmungen gelten nur für Staatsbürger aus Deutschland, Österreich und der Schweiz. Staatsangehörige anderer Länder werden gebeten, sich bei Buchung in ihrem Reisebüro oder bei ihrem zuständigen Konsulat bzw. ihrer Botschaft nach den für sie geltenden Bestimmungen zu erkundigen. Diese Hinweise beziehen sich auf die Kreuzfahrt inklusive der im Katalog ausgeschriebenen An- und Abreise sowie auf die Vor- und Nachprogramme. Da einige der erforderlichen Visa eine begrenzte Laufzeit haben bzw. sich Visabestimmungen auch ändern können, möchten wir Sie bitten, bis zu deren Beantragung die Reiseinformationen abzuwarten, die Sie etwa drei Monate vor Beginn Ihrer Reise erhalten.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN IMPFBESTIMMUNGEN

- Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken sowie Impfunverträglichkeiten eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmedizinern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.
- Grundsätzlich sollte der Impfschutz gegen Tetanus, Diphtherie und Polio überprüft und ggf. aufgefrischt werden. Für weitere Impfpfehlungen (zum Beispiel Hepatitis A, Malaria, FSME-Zeckenimpfung) wenden Sie sich bitte frühzeitig vor der Reise an Ihren Arzt.
- Eine Impfung gegen Gelbfieber muss mindestens zehn Tage vor Einreise in das entsprechende Land, das eine Gelbfieberimpfung vorschreibt, erfolgt und im Impfpass eingetragen sein. Andernfalls wird die Einreise verweigert. Für welche Reise/welche Länder eine Gelbfieberimpfung zwingend vorgeschrieben ist, sehen Sie in unserer Tabelle. Auch wenn nach neuerer Aussage der Weltgesundheitsorganisation (WHO) eine einzige Impfdosis ausreicht, um lebenslang vor Gelbfieber geschützt zu sein, steht dies im Gegensatz zu den Vorschriften der jeweiligen Länder, die weiterhin die Auffrischung alle zehn Jahre verlangen. Die nationale Gesetzgebung ist für diese Fälle bindend und steht rechtlich über der Empfehlung der WHO. Sollten Sie keine Gelbfieberimpfung nachweisen können, ist eine Einschiffung an Bord nicht möglich. Wir verweisen auf Ziffer 4 unserer Reisebedingungen. Unter besonderen Umständen kann eine Impfunverträglichkeitsbescheinigung ausreichen. Dass diese allerdings von den Behörden vor Ort im Einzelfall akzeptiert wird, können wir nicht garantieren. Sollten Sie sich vor Ihrer Kreuzfahrt in einem Gelbfieberendemiegebiet aufgehalten haben, raten wir Ihnen dringend, einen Nachweis über Ihre Gelbfieberimpfung mit sich zu führen und auf Verlangen der Behörden an Bord vorzuzeigen.

ALLGEMEINE HINWEISE ZU DEN EINREISE- UND VISABESTIMMUNGEN

- Generell – sofern nicht anders angegeben – ist ein gültiger Reisepass bzw. Kinderreisepass erforderlich, der nach Beendigung der Reise noch mindestens sechs Monate gültig sein muss.
- Für die Ein- und Ausreise in bzw. aus einigen Ländern (insbesondere außerhalb Westeuropas) muss Ihr Reisepass über zwei gegenüberliegende freie Seiten je Land verfügen. Bitte überprüfen Sie daher rechtzeitig, ob Ihr Reisepass diesen Anforderungen für Ihre gebuchte Reise gerecht wird.
- **Eventuell anfallende Einreise- und Visagebühren sind im Reisepreis nicht enthalten.**
- Bitte erkundigen Sie sich in Ihrem Reisebüro über die jeweils aktuellen Einreisebestimmungen der Zielländer Ihrer Reise. Bei der Beschaffung erforderlicher Einzelvisa ist Ihnen Ihr Reisebüro gern behilflich.

Dazu empfehlen wir auch den Service der Firma:
CIBT VisumCentrale GmbH
Brückenstraße 5 a, 10179 Berlin
Telefon +49 30 2309591-75
Telefax +49 30 2309591-40
E-Mail info@cibtvisas.de
www.hapaglloyd.cibtvisas.com

REISE-NR.	ZWINGEND VOR- GESCHRIEBENE IMPFUNGEN	EINREISE- UND VISABESTIMMUNGEN FÜR STAATSBÜRGER AUS DEUTSCH- LAND, ÖSTERREICH UND DER SCHWEIZ
BRE1904	keine	keine
BRE1905	Gelbfieber empfohlen	keine
BRE1906	Gelbfieber empfohlen	keine
BRE1907	keine	keine
BRE1908	keine	Hinweis 1
BRE1910	keine	Hinweis 1
BRE1911	keine	Hinweis 1
BRE1912	keine	keine
BRE1913	keine	keine
BRE1914	keine	keine
BRE1915	keine	Hinweis 2 (Kanada), Hinweis 3 (USA)
BRE1916	keine	Hinweis 2 (Kanada für die Anreise), Hinweis 3 (USA), Hinweis 4 (Russland)
BRE1917	keine	Hinweis 1
BRE1918	keine	Hinweis 5 (Kapverden)
BRE1919	keine	Hinweis 4 (Kapverden), Hinweis 6 (Namibia)
BRE1920	keine	Hinweis 6 (Namibia), Hinweis 5 (Mosambik, Madagaskar)
BRE1921	keine	Hinweis 5 (Madagaskar)
BRE1922	keine	Hinweis 5 (Madagaskar), Hinweis 6 (Südafrika)
BRE2000	keine	Hinweis 6 (Südafrika), Hinweis 7
BRE2001	keine	Hinweis 7
BRE2002	keine	Hinweis 7, Hinweis 8 (Australien)
BRE2003	keine	keine
BRE2004	keine	Hinweis 8 (Australien)
BRE2005	keine	Hinweis 8 (Australien für die Anreise), Hinweis 5 (Papua-Neuguinea)
BRE2006	keine	Hinweis 4 (China, nur für Nach- programm B notwendig)
BRE2007	keine	Hinweis 4 (China, nur für Vorprogramm B notwendig)
BRE2008	keine	Hinweis 4 (Russland)
BRE2009	keine	Hinweis 4 (Russland), Hinweis 3 (USA)
BRE2010	keine	Hinweis 3 (USA)
BRE2011	keine	Hinweis 2 (Kanada), Hinweis 3 (USA)
BRE2012	keine	Hinweis 3 (USA), Hinweis 4 (Russland), Hinweis 2 (Kanada für die Abreise)
BRE2013	keine	Hinweis 2 (Kanada), Hinweis 3 (USA)
BRE2014	keine	keine

HINWEIS 1

Der Personalausweis bzw. die Identitätskarte ist zur Einreise ausreichend.

HINWEIS 2

Für Kanada benötigen Sie eine elektronische Einreisegenehmigung, die kostenpflichtig ist. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter www.cic.gc.ca/english/visit/eta-facts-de.asp und in Ihrem Reisebüro.

HINWEIS 3

Alle USA-Reisenden, die im Rahmen des Programms für visumfreies Reisen (Visa Waiver Program) kein Visum benötigen, müssen sich bis spätestens 72 Stunden vor ihrem Reiseantritt online beim US Department of Homeland Security registrieren und eine elektronische Reisegenehmigung beantragen. Für die Bearbeitung des Antrags wird eine Gebühr erhoben, wobei die Zahlung ausschließlich per Kreditkarte (MasterCard, Visa, American Express, Discover) erfolgen kann. Auch Dritte, zum Beispiel Verwandte oder Freunde oder Ihr Reisebüro, können die Zahlung vornehmen. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter <https://esta.cbp.dhs.gov/esta> und in Ihrem Reisebüro. Zusätzlich zur elektronischen Reisegenehmigung benötigen Sie zur visumfreien Einreise in die USA einen Reisepass, der über biometrische Daten in Chip-Form verfügt. Nicht maschinenlesbare Pässe, wie zum Beispiel kurzfristiger Passersatz, berechtigen nicht zur visumfreien Einreise in die USA; in diesem Fall benötigen Sie ein US-Visum. Von der Regelung betroffen sind auch Kinder (ab Geburt). Jedes Kind benötigt einen eigenen Europapass. Eine Einreise mit Kinderreisepass/-ausweis oder Eintrag im Pass der Eltern ist nicht möglich. Bei der Einreise werden ein Foto sowie Fingerabdrücke von jedem Gast registriert. Personen, die sich nach dem 1. März 2011 in Irak, Iran, Sudan, Syrien, Libyen, Jemen und Somalia aufgehalten haben, sind in der Regel von der vereinfachten visumfreien Einreise ausgeschlossen und benötigen ein reguläres Visum, um in die USA einzureisen.

HINWEIS 4

Einzelvisum erforderlich (ggf. auch E-Visa möglich), kostenpflichtig. Bitte beachten Sie die Visabestimmungen besonders für Russland.

HINWEIS 5

(Gruppen-)Visum bei Ankunft des Schiffes bzw. bei Einreise, ggf. kostenpflichtig.

HINWEIS 6

Bei der Einreise Minderjähriger nach Namibia und Südafrika sind besondere Bestimmungen zu beachten. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter www.namibia-botschaft.de/index.php/konsular (Namibia) bzw. www.dha.gov.za/ (Südafrika) und in Ihrem Reisebüro.

HINWEIS 7

Reisen in die Antarktis führen in ein Gebiet fernab der Zivilisation und somit ohne medizinisches Versorgungsnetz. Aus diesem Grund unterliegen sie einem internen Genehmigungsprozess, bei dem alle Gäste von ihrem Arzt einen medizinischen Fragebogen ausfüllen lassen und an Hapag-Lloyd Cruises zurücksenden müssen. Sie erhalten diesen Fragebogen zusammen mit den Reiseinformationen, die Ihnen etwa drei Monate vor Beginn Ihrer Reise zugesandt werden. Ggf. sollten Sie schon vor Buchung Ihrer Reise einen Arzt konsultieren.

HINWEIS 8

Für Australien benötigen Sie ein individuelles Visum. Dieses wird in Form eines elektronischen Visums (ETA) erstellt und muss bis spätestens zwei Wochen vor Einreise beantragt werden. Nähere Informationen dazu erhalten Sie im Internet unter www.border.gov.au und in Ihrem Reisebüro, das Ihnen bei der Beschaffung bzw. Ausstellung des Visums behilflich ist.

DER REISEPREIS (SEEREISE) UMFASST UNTER ANDEREM FOLGENDES

- Expedition in der gebuchten Kategorie
- Vollpension an Bord (Frühstück, Frühstück, Bouillon, Mittag- und Abendessen, Nachmittagskaffee/Teezeit mit Kuchenspezialitäten, Mitternachtssnack)
- Alle Anlandungen/Fahrten in bordeigenen Zodiacs (teilweise E-Zodiacs)
- Erfahrene Experten verschiedener Fachgebiete begleiten jede Reise, halten Präsentationen/multimediale Vorträge, beantworten fundiert Fragen zum Fahrtgebiet und begleiten die Zodiacfahrten/-anlandungen
- Vielfältiges Sportangebot mit Kursprogramm
- Leihweise an Bord: warme Parkas, Gummistiefel, Nordic-Walking-Stöcke, Schnorchelausrüstungen
- Deutschsprachige Schiffs- und Expeditionsleitung sowie deutschsprachige Servicecrew
- In jeder Kabine: Champagner zur Begrüßung, mit alkoholfreien Getränken täglich neu gefüllte Minibar (Suiten mit zusätzlicher Auswahl)
- Flachbildschirm und DVD-Player in jeder Kabine
- WLAN-Service an Bord, persönliches E-Mail-Postfach, Internetzugang (E-Mails bis 1 MB kostenfrei, Internet kostenpflichtig)
- Umfangreiche Informationen zur Reise vorab, zum Beispiel Handbücher zur Arktis und Antarktis, zur Südsee und zum Beringmeer, sowie Expeditionslandkarten
- Hafen-/Destinationsinformationen (nach Verfügbarkeit) in der Kabine
- Hafen- und Flughafengebühren
- Stornokostenversicherung (Selbstbehalt 20%)
- Insolvenzversicherung

GÄSTE MIT MOBILITÄTSEINSCHRÄNKUNGEN

Die Reisen auf der BREMEN sind im Allgemeinen nicht für Gäste mit Mobilitätseinschränkungen geeignet. Bitte beachten Sie, dass sehr viele der von uns geplanten Anlandungen mit den Zodiacs und ebenso die Landaktivitäten ein hohes Maß an körperlicher Fitness erfordern, sodass eine Teilnahme daran unter Umständen nur gewährleistet werden kann, wenn keine Mobilitätseinschränkungen vorliegen. Die BREMEN verfügt über zwei Kabinen, die barrierefrei eingerichtet sind (Kabine 409 und 411). Trotzdem empfehlen wir Ihnen unbedingt, gemeinsam mit einer verantwortlichen Begleitperson zu reisen, da aufgrund der besonderen Abläufe an Bord eines Schiffes eine Betreuung nicht möglich ist. Bestimmte Personengruppen können nur gemeinsam mit einer Begleitung reisen. Bitte bringen Sie Ihren eigenen Rollstuhl im Standardmaß oder anderes medizinisches Gerät selbst mit, wenn Sie darauf angewiesen sind. Elektrische Rollstühle und Begleithunde können leider nicht mitgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass sich die Teilnahme an Landaktivitäten und das Ausbooten mit Zodiacs (wetterabhängig) für Gäste mit körperlichen Einschränkungen als unmöglich erweisen können. Wir behalten uns vor, die Teilnahme an Gruppenaktivitäten davon abhängig zu machen, dass die komplette Aktivität problemlos ohne externe Hilfe bewerkstelligt werden kann. Leider können wir Gästen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, die Beförderung im Zodiac nicht ermöglichen. Damit Sie eine erholsame Reise mit reibungslosem Ablauf erleben, teilen Sie uns bitte vor der Buchung die Art Ihrer Mobilitätseinschränkung mit und klären Sie mit uns, ob wir Ihre individuellen Bedürfnisse erfüllen können.